

Alarm- und Ausrückeordnung FF Bindlach Stand 01/2020

Brand						
	Örtlich (Gebäude) <small>Zimmer, Wohnung, Wohnhaus, Scheune, Bauernhof, Gewerbe</small>	Örtlich (sonstiges) <small>Fahrzeug, Mülltonne, Freifläche</small>	Überörtlich (DLK)	Überörtlich (TLF)	Autobahn	BMA/Rauchmelder
1. Fahrzeug	HLF	HLF	DLK	TLF (SOLA nach Bedarf)	HLF	HLF
2. Fahrzeug	DLK	LF	HLF	MZF	TLF + SOLA	DLK
3. Fahrzeug	LF	TLF	MZF	Auf Anforderung	LF	LF
4. Fahrzeug	TLF		Auf Anforderung		GW-L1	
5. Fahrzeug	Bei Einsätzen in den Ortsteilen, wechselt LF und TLF	Bei Einsätzen in den Ortsteilen, wechselt LF und TLF			DLK (auf Anforderung)	

Technische Hilfeleistung						
	Verkehrsunfall	Gefahrgut	Anforderung DLK	Ölspur, Fahrbahnreinigung	Türöffnung, THL klein	Insekten
1. Fahrzeug	HLF	HLF	DLK	HLF	HLF	LF
2. Fahrzeug	LF	GW-L1	HLF	GW-L1 + Öltiger		
3. Fahrzeug	GW-L1	TLF + SOLA				

Anforderung Sondergerät				
	„Beaver“	Boote	Heuwehrgerät	SOLA
1. Fahrzeug	MZF + MZA	GW-L1 + Boote	MZF + HWG	TLF + SOLA
2. Fahrzeug	LF	LF	LF	MZF
3. Fahrzeug	TLF	MZF		
4. Fahrzeug	GW-L1 (Sandsäcke)			

- Grundsätzlich immer die Vorgaben auf dem **Alarmfax** beachten!
- Auf Weisung der Einsatzleitung, der Kdt'en, ZF oder GF können auch weitere Fahrzeuge mitgenommen werden.
- Die „AAO“ stellt eine Mindestanforderung dar, dabei ist zu beachten dass bei Überörtlichen Einsätzen nach Möglichkeit ein LF am Standort bleibt mit ausreichend Personal.
- Das MZF kann mit Personal immer mit genommen werden. Dabei dient es bei größeren Ereignissen als Führungsfahrzeug!
- Bei Überörtlichen Einsätzen bitte immer ausreichend Atemschutzträger mitnehmen, sowie auf den Sonderfahrzeugen nach Möglichkeit einen GF.